

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Bewilligung von Zuschüssen aus dem Programm "Wir im Quartier" - Struktur- und Beschäftigungsförderung im Stadtviertel
hier: Restfinanzierung begonnener Maßnahmen
Beschlussorgan

Finanzausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Soziales und Senioren	20.08.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	07.09.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Ausschuss für Soziales und Senioren beschließt, aus den im Haushaltsplan 2008/2009 im Teilergebnisplan 0501, Soziale Hilfen, in Zeile 15, Transferaufwendungen, veranschlagten Mitteln für Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung im Rahmen des Konzeptes „Wir im Quartier“ – Struktur- und Beschäftigungsförderungsprogramm im Stadtviertel für das Jahr 2009 Zuschüsse an den Verein Miteinander leben e.V. in Höhe von 4.170 € sowie an das Bürgerzentrum Ehrenfeld e.V. in Höhe von 3.646 € zu leisten.

Er bittet die Verwaltung, die im Haushaltsplan 2008/ 2009 für die Förderung im Rahmen des Konzeptes „Wir im Quartier“ noch nicht gebundenen Mittel in Höhe von 273.896 € nach 2010 zu übertragen.

Weiterhin beschließt der Ausschuss die Restfinanzierung der für die Jahre 2008/2009 bereits bewilligten Maßnahmen bis zum Ablauf der maximal 2-jährigen Förderdauer, längstens jedoch bis zum 30.11.2010 im Rahmen der verfügbaren Restmittel in Höhe von 273.896 €, vorbehaltlich der Übertragung dieser Restmittel in das Haushaltsjahr 2010 (Ermächtigungsübertragung).

Er beauftragt die Verwaltung (vorbehaltlich der Ermächtigungsübertragung nach 2010), die Zuschüsse bis zum projektierten Ende der jeweiligen Beschäftigungsmaßnahmen, längstens jedoch bis zum 30.11.2010 auszuzahlen und darüber hinaus vorliegende oder eingehende Anträge mit einem Maßnahmebeginn ab dem 01.07.2009 ablehnend zu bescheiden.

Der Finanzausschuss beschließt

- für das Haushaltsjahr 2009 die Freigabe der Mittel in Höhe von insgesamt 7.816 €, sowie
- für das Haushaltsjahr 2010 – vorbehaltlich der Ermächtigungsübertragung – die Freigabe der Restmittel aus 2009 in Höhe von 273.896 €.

Alternative:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren beschließt, keine weiteren Träger in die Förderung aufzunehmen.

Der Finanzausschuss beschließt, keine weiteren Mittel freizugeben.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	2009 = 7.816 €	_____ %		_____ €	_____ €	_____ €
	2010 = 273.896 €					
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

In Teilergebnisplan 0501, Soziale Hilfen, in Zeile 15, Transferaufwendungen, sind für das Haushaltsjahr 2009 Mittel für zusätzliche Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung in Höhe von 500.000 € veranschlagt.

Zusätzlich stehen für diese Maßnahmen nicht verausgabte Mittel des Haushaltes 2008 in Höhe von 76.529 € zur Verfügung, sodass im laufenden Haushaltsjahr insgesamt 576.529 € verfügbar sind.

Der Finanzausschuss hat sich vorbehalten, über die Mittelfreigabe nach Vorberatung im zuständigen Fachausschuss zu entscheiden.

1. Miteinander leben e.V.

Der Verein ist Träger einer integrativen Kindertagesstätte in Köln Sürth. 45 behinderte und nichtbehinderte Kinder aus der Region werden dort ganztägig betreut. Durch die Ganztagsbetreuung wird nicht nur das Frühstück sondern auch das frisch zubereitete Mittagessen gemeinsam in einem angenehmen und familiären Klima als wichtiges Element im Tagsablauf eingenommen.

Zur Unterstützung der Küche sowie der Mitarbeiterinnen im hauswirtschaftlichen Bereich hat der Verein bereits eine zusätzliche Beschäftigungsstelle eingerichtet.

Hierzu beantragt der Verein anteilig für das Haushaltsjahr 2009 einen Zuschuss von 4.170 €, der in dieser Höhe zur Bewilligung vorgeschlagen wird.

2. Bürgerzentrum Ehrenfeld e.V.

Das Bürgerzentrum Ehrenfeld möchte Menschen mit geringem Einkommen und anderen Hemmnissen im Sozialraum Ehrenfeld verstärkt einen kostengünstigen Zugang zu Kultur und kulturellen Ereignissen ermöglichen.

Die Förderung kreativer Fähigkeiten und Interessen durch zusätzliche Angebote für Menschen mit und ohne Handicaps stehen hierbei im Vordergrund.

Ziel ist es

- Kunst und Kultur im öffentlichen Raum des Stadtteils für Zielgruppen, die ansonsten wenig Zugang zu diesen Angeboten haben, zugänglich zu machen
- für Menschen mit geringem Einkommen im Sozialraum Angebote im Bereich Kultur und Freizeit zu schaffen
- Angebote, die sonst eher von anderen Zielgruppen genutzt werden, sozial benachteiligten Ehrenfelder Bürgern/ innen zugänglich zu machen, um einen Beitrag zu ihrer gesellschaftlichen Teilhabe zu ermöglichen.

Zur Vorbereitung und Durchführung dieser Angebote hat das Bürgerzentrum Ehrenfeld bereits eine zusätzliche Beschäftigungsstelle eingerichtet. Hierzu beantragt der Verein anteilig

für das Haushaltsjahr 2009 einen Zuschuss von 3.646 €, der in dieser Höhe zur Bewilligung vorgeschlagen wird.

Grundlage aller Zuschussgewährungen in diesem Programm ist das vom Ausschuss für Soziales und Senioren in seiner Sitzung am 14.08.2008 beschlossene Konzept „Wir im Quartier“ – Struktur- und Beschäftigungsförderungsprogramm im Stadtviertel.

Nach diesem Konzept erfolgt die Förderung über 2 Jahre, die Mittel werden pauschal gewährt.

Eine Ermächtigung zur Bezuschussung von Beschäftigungsmaßnahmen durch Veranschlagung im Haushaltsplan besteht jedoch bislang nur für die Jahre 2008 und 2009.

Eine Bewilligung der Zuschüsse konnte bisher entsprechend der Beschlusslage im Ausschuss Soziales und Senioren sowie im Finanzausschuss maximal bis zum Ende des Haushaltsjahres 2009 ausgesprochen und eine Auszahlung auf Grund einer entsprechenden Mittelkontingentierung zunächst nur in Höhe von 75 % vorgenommen werden.

Hieraus ergab sich für nahezu sämtlichen Zuschussempfänger die Situation, dass die Finanzierung und somit auch der Fortbestand der Beschäftigungsverhältnisse über den 31.12.2009 hinaus nicht gesichert ist.

Dies entspricht jedoch nicht der Intention des Förderprogramms.

Um sowohl der Zielgruppe der langzeitarbeitslosen SGB II-Leistungsempfänger/ innen mit erheblichen Vermittlungshemmnissen durch ein auf 2 Jahre ausgerichtetes Beschäftigungsverhältnis zu einer Stabilisierung ihrer beruflichen Perspektive zu verhelfen wie auch die Leistungsfähigkeit und Professionalität der Träger im Stadtviertel zu stärken, bedarf es einer gesicherten Finanzierungsgrundlage für die volle Laufzeit der jeweiligen Maßnahme.

Eine erneute Veranschlagung im Haushaltsplan 2010 ist angesichts der sich abzeichnenden finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht zu erwarten.

Bis zum 31.12.2009 ergeben sich unter Einbeziehung der beiden oben vorgeschlagenen Maßnahmen Bewilligungen mit einem Gesamtvolumen von 302.554 €, so dass noch ungebundene Mittel in Höhe von 273.975 € vorhanden sind.

Zur Fortsetzung dieser Maßnahmen bis zum 30.11.2010 wären nach den vorliegenden Anträgen weitere Zuschussgewährungen in Höhe von 273.896 € erforderlich.

Somit bestünde bei Übertragung der Restmittel aus dem Haushalt 2008/ 2009 mit den derzeit veranschlagten Haushaltsmitteln die Möglichkeit einer finanziellen Absicherung der Beschäftigungsmaßnahmen zumindest bis zum 30.11.2010.

Die bei den Einzelmaßnahmen mit längerer Laufzeit teilweise entstehende Finanzierungslücke wäre von den Zuschussempfängern durch Eigenmittel zu decken.

Für die Ausfinanzierung sämtlicher Maßnahmen bis zum Ende der jeweiligen 2-jährigen Laufzeit würden nach gegenwärtiger Kenntnis für die Haushaltsjahre 2010 zusätzlich 38.552 € sowie für das Haushaltsjahr 2011 zusätzlich 39.223 € benötigt.

Zur Alternative:

Bei einer Ablehnung aller vorliegenden, noch unbewilligten Anträge verblieben ungebundene Mittel in Höhe von 281.791 €

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.

